



---

## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	12.01.2011	2022/10 - I/715
----------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	17.01.2011	4.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.02.2011	10	
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2011	16	

### **Betreff:**

**Beteiligungsbericht 2010 für das Geschäftsjahr 2009**

### **Anlage/n:**

Beteiligungsbericht 2010 für das Geschäftsjahr 2009

### **Inhalt der Mitteilung:**

Der Beteiligungsbericht 2010 für das Geschäftsjahr 2009 der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 12.01.2011

gez. Dette

## **Begründung:**

Im Rahmen des § 123 a Hessische Gemeindeordnung ist die Stadt Wetzlar jährlich verpflichtet, einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar 2010 verarbeitet die geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften des Jahres 2009.

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift sind alle Unternehmen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Anteil der Anteile verfügt, in den Bericht aufzunehmen. Der Beteiligungsbericht enthält die Angaben der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Wetzlar und der beiden Eigenbetriebe sowie der wesentlichen mittelbaren Beteiligungen.

Die Inhalte des Beteiligungsberichtes sind bezüglich der Aussagen zu den einzelnen Unternehmen gesetzlich geregelt. Daraus ergeben sich für die Darstellung der einzelnen Unternehmen folgende Inhalte:

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Unternehmenskennzahlen
3. Verbindung zum städtischen Haushalt
4. Unternehmensverlauf und -entwicklung